

B e y l a g e

zum 14ten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 3. April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht ist das von dem verstorbenen hiesigen Bürger und Leinwebermeister Johann Christian Wille hinterlassene, hieselbst an der Halle sub Nr. 648 belegene Haus nebst Zubehör, welches nach Abzug der Lasten auf 460 Thlr. gerichtlich taxirt worden, nebst Zubehör Schuldenhalber subhastirt, und der 17te May c.

zum Bietungstermine anberaumt, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 9 Uhr an Gerichtsst. vor dem ernannten Deputato, Herrn Stadt-Justizrath Hirsch, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer erwanigen Gerechtfame sich bis zum letzten Bietungstermine, und spätestens in diesem selbst, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Halle, den 9. Februar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schwarz.

Der bereits unterm 28sten October v. J. erlassenen Bekanntmachung, nach welcher jede in einem Hause vorkommende Personal-Veränderung binnen 24 Stunden im Polizey-Büreau angezeigt werden soll, und die bey Aufnahme der Seelenliste einem jeden Hausbesitzer, Vicewirth und Administrator insinuiert worden, ist dennoch von Manchen nicht Folge geleistet worden, so daß Mehrere wegen der unterlassenen An- und Abmeldungen mit der festgesetzten Strafe haben belegt werden müssen.

Es werden daher hierdurch mit Bezugnahme auf jene Bekanntmachung diese Vorschriften nochmals in Erinnerung gebracht, und Jeder aufgefordert, sich genau danach zu richten; auch nicht zu verabsäumen, die Miethsbewohner durch Vorzeigung der ihnen eingehändigten Bekanntmachungen zu verpflichten, sie von jeder in ihrer Familie vorkommenden Personal-Veränderung in Kenntniß zu setzen, indem sonst der Eigenthümer, Vicewirth oder Administrator des Hauses bey jeder seinen Miethsbewohnern entdeckten Contravention, die bey den öfters anzustellenden Revisionen nicht unentdeckt bleiben können, dafür zur Strafe gezogen werden wird, und alsdann keinen Regreß an die Miether nehmen kann.

Damit übrigens kein Hausbesitzer, Administrator oder bestellter Vicewirth den Vorwand mache, als habe er die mehrgedachte Bekanntmachung nicht erhalten, so fordern wir hierdurch jeden auf, in diesem Falle sich solche im Polizey-Büreau abzuholen, und setzen hierzu täglich die Stunden von 9 bis 11 Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags fest, in welcher Zeit auch die An- und Abmeldungen der Personal-Veränderungen angenommen werden. Halle, den 10. März 1819.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Meier.

Ein junger Mensch von guten Eltern, 14 bis 16 Jahre alt, welcher Lust hat, in einem hiesigen Gasthause beym Billard als Marqueur aufzuwarten, kann sein Unterkommen finden und das Nähere in der Buchdruckerey des Waisenhauses erfahren.

Anzeige. Nicht nur mit einem wieder besetzten Lager in allen Sorten Gräfenthaler und Schleizer Eisen, nebst Stahl, Ketten und Töpfe; sondern auch zur bestmöglichen, schnellsten und billigsten Besorgung nachstehender Gußwaaren, als: Anker — Amboße — Branntweinblasen — Brückenbogen und Geländer — Kaffeebrennofen — Cylinder — Dachrinnen — Dachziegel — Destillirkolben — Drehbänke — Farbekessel — Glühpfannen — Handschlägel — Hutmacherkessel — Kessel für Siedereyen — Ketten vor Häuser — Laternenträger — Laugenlöpfe — Leimtiegel — Leuchter — Mörser — Monumente mit Inscriptionen decorirt und bronzirt — Ofenblasen — Ofenpfannen, die besonders für den Landmann nützlich sind — Oelrostplaten, Weischlägel &c. — Statuen — Büsten und Köpfe nach den besten Originalen und Antiken — Tuschscheerbeladungen &c., empfehle ich mich einem werthen Publikum aussergebenste, verspreche auch jeden andern Auftrag dieser Art, womit ich beehrt werde, nach Möglichkeit so zu besorgen, daß die Lieferung nach Zufriedenheit erfolgt.

Sesede sel. Wittwe.

Anzeige. Da ich eine Quantität gelb Wachs gebrauchen kann, so sichere ich einem Jeden, der mir solches bringt, den höchsten Preis zu.

Halle, den 29. März 1819.

Sesede sel. Wittwe.

Verkauf. Mehrere noch fast ganz gute Stärkemaschinen: Geräthschaften, desgleichen eine vollständige Brennercy mit einer ganz neuen Branntweinblase von 350 Berliner Maaß nebst Schlangenrohr steht zu verkaufen, und ist das Nähere darüber in der Buchdruckerey des Waisenhauses zu erfahren.

Von allen Jahrgängen des Hallischen patriotischen Wochenblatts habe ich ein vollständiges Exemplar um billigen Preis zu verkaufen; so wie ich auch außerdem noch einzelne Jahrgänge ablassen kann.

Hayes, Buchbindermeister;
Märkerstraße Nr. 444.

Allen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit die am 28ten d. M. Nachmittags 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau mit einem Knaben ergebenst an.

Halle, den 29. März 1819.

Johann August Wiedero.

Am Sonntag den 21. März, Nachmittags um 2 Uhr, gefiel es der weisen Vorsehung, meinen innigstgeliebten Mann Anton Surrer in ein besseres Leben abzurufen, in einem Alter von 38 Jahren an der Auszehrung; viel zu früh für mich und meine 3 unerzogenen Kinder! — Ueberzeugt von der stillen Theilnahme wohlwollender Freunde und Verwandte zeige ich diesen Trauerfall unter Verbitung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen gehorsamst an.

Wittwe Surrer geborne Schäfer
und ihre 3 Kinder.

Zugleich benachrichtige ich ein hochgeehrtes Publikum, daß ich die von meinem seligen Mann bisher geführte Schweizerbäckerey fortsetzen werde, und darf ich um so mehr auf gütigen Zuspruch rechnen, da ich durch die langwierige Krankheit meines seligen Mannes bedeutend gelitten habe. Gewiß wird sich jederzeit durch prompte und billige Bedienung zu empfehlen suchen

Wittwe Friederike Surrer.

Vom schmerzlichsten Gefühl unsers Verlustes tief nites dergebeugt, seufzt das gepreßte Vater- und Mutterherz bey der Leiche unsrer einzigen geliebten Tochter Charlotte Amalie Friederike! — Sonntag den 28. März, früh halb 7 Uhr, entriß uns sie das Scharlachfieber nach einem Krankenlager von 5 Tagen, in einem Alter von 4 Jahren und 2 Wochen. Still, sanft und folgsam war ihr kurzes Leben! freudige Hoffnungen belebten unsre Brust! — Und wo sind sie hin? — Wer dies verewigte Kind kannte, wird unsern wehmüthigen Schmerz gerecht finden. Und wir sind überzeugt, daß uns Viele ihr stilles Beyleid schenken. — Sanfte schlummre sie einem bessern Leben entgegen!

Halle, den 30. März 1819.

A. G. Pfautsch jun.

J. S. Pfautsch geb. Kollstein.